EINGLIEDERUNGS-BERICHT

JOBCENTER FRIESLAND

2015

LANDKREIS **FRIESLAND**

INHALT

Einleitung ... **3**

1. Der Landkreis Friesland
1.1 Regionale Struktur ... **4**
1.2 Der regionale Arbeitsmarkt ... **5**
1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichte Beschäftigung ... **6**
1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit ... **7**

2. Umsetzung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II)
2.1 Organisation des Jobcenters ... **8**
2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in 2015 ... **9**
2.3 Ausgaben ... **10**

3. Zentrale Handlungsfelder in 2015
3.1 Kundenstruktur ... **11**
3.2 Arbeits- und Ausbildungsintegration Jugendlicher ... **12**
3.3 Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss ... **13**
3.4 Verbesserung der Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt ... **15**
3.5 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren ... **16**
3.6 Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Ausländern und Migranten ... **17**
3.7 Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden ... **18**
3.8 Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden ... **19**

4. Maßnahmeneinsatz und Eingliederungserfolge in 2015
4.1 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung ... **20**
4.2 Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge ... **21**
4.3 Kommunale Eingliederungsleistungen ... **24**
4.4 Budget ... **24**

5. Fazit und Ausblick ... **25**

Anhang ... **26**

Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In diesem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger sind unter www.sgb2.info veröffentlicht.

1. DER LANDKREIS FRIESLAND

1.1 Regionale Struktur

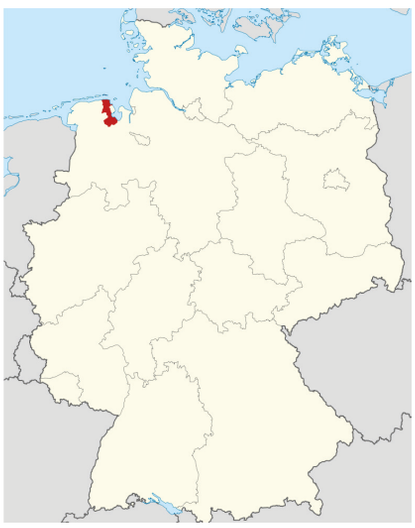

Der Landkreis Friesland mit seinen rund 100.000 Einwohnern, die auf einer Fläche von 608 Quadratkilometern leben, befindet sich auf der Halbinsel zwischen der Ems und dem Jadebusen im Nord-westen der Bundesrepublik. Mit einer Bevölkerungsdichte von 165 Personen je Quadratkilometer zählt Friesland zu den gering besiedelten Regionen Deutschlands. Dem Landkreis gehören die Gemeinden Bockhorn, Sande, Wangerland, Wangerooge, Zetel und die Städte Jever, Schortens und Varel an. Kreissitz ist seit dem 01. Januar 1980 wieder die Stadt Jever, nachdem durch die am 1. August 1977 in Kraft getretene niedersächsische Kreisreform der Landkreis Friesland zunächst aufgelöst worden war. Die Kreisstadt Jever ist Wohnort von knapp 14.000 Menschen.

Der Landkreis Friesland grenzt im Norden mit 52 Kilometern Deichlinie direkt an die Nordseeküste und bildet ein attraktives Reiseziel für jährlich eine halbe Millionen Touristen mit 3,7 Millionen Übernachtungen. Beschäftigungsmöglichkeiten im Gastgewerbe sowie im Bereich der Unterhaltung und Erholung bilden einen hohen Anteil der Stellen auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Die klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur bietet zudem attraktive Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, in der Verwaltung, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Dienstleistungsbereich.

Die direkte Nähe zu der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem dort ansässigen einzigen Tiefseewasserhafen Deutschlands, dem Jade-Weser-Port, machen Friesland zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort. Die direkte Autobahnanbindung (A29), mehrere regionale Flugplätze, zwei Bahnstrecken sowie gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sorgen für die notwendige Verkehrsvernetzung.

Die folgende Abbildung zeigt die Bevölkerungsstruktur Frieslands nach Alter:

Bevölkerung Frieslands nach Alter

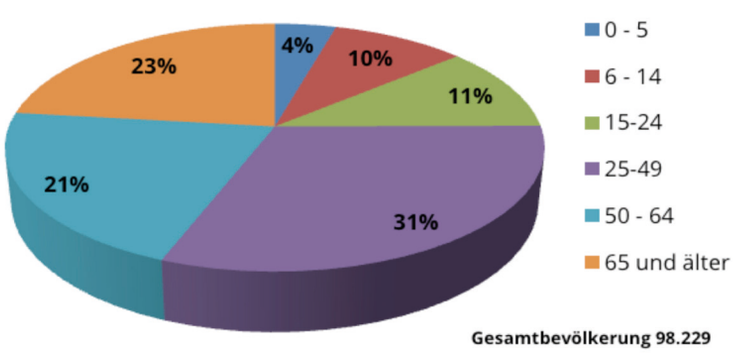

Quelle: Zensus, 09.05.2011

1.2 Der regionale Arbeitsmarkt

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar. Im Dezember 2015 sind 5.094 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Den mit Abstand größten Anteil an Stellen bildet der Wirtschaftsabschnitt N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen". Hier sind im Dezember 1.921 Stellen gemeldet, von denen 83,9 % (1.612 Stellen) in den Bereich „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" fallen. Gemessen an allen Stellen beträgt der Anteil der Stellen von Personaldienstleistern somit 33,7 %. Dies verdeutlicht weiterhin den hohen Stellenwert von „Zeitarbeit" in Bezug auf die Vermittlungsarbeit.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland haben in 2015 die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme in diesem Wirtschaftsabschnitt noch weiter in den Fokus ihrer Vermittlungsarbeit genommen und konnten hiermit gute Erfolge erzielen. Im Verlauf des Jahres 2015 konnten insgesamt 130 Personen an Personaldienstleister vermittelt werden. Dies entspricht einem Anteil von 10% an allen Integrationen des Jahres 2015 und ist für diesen Wirtschaftsbereich (78.1/78.2/78.3 „Vermittlung und befristete Überlassung von Arbeitskräften) ein gutes Ergebnis. Basis für dieses Ergebnis ist der stetige Ausbau der Kontakte des Arbeitgeberservices zu den Personaldienstleistern der Region. Regelmäßig werden die Personaldienstleister seitens des Arbeitgeberservices zu Vorstellungsrunden und Infoveranstaltungen in das Jobcenter Friesland eingeladen. Hierüber wird ein direkter persönlicher Kontakt zwischen Arbeitgeber und Bewerber hergestellt. Auch für das Jahr 2016 wird dieser Wirtschaftsabschnitt einen hohen Stellenwert in Bezug auf die Vermittlungsbemühungen haben. Weitere Wirtschaftsabschnitte mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage im regionalen Agenturbezirk sind die Abschnitte G „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (10,0 %), Q „Gesundheits- und Sozialwesen (13,5%)", I „Gastgewerbe (7,4 %)", F „Baugewerbe (5,4 %)" und C „Verarbeitendes Gewerbe (5,6 %)".

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten im Dezember 2015:

Wirtschaftsabschnitte	Bestand
Insgesamt	**5.094**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	45
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	*
Verarbeitendes Gewerbe	287
Energieversorgung	18
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	29
Baugewerbe	273
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	510
Verkehr und Lagerei	212
Gastgewerbe	379
Information und Kommunikation	54
Gastgewerbe	379
Information und Kommunikation	54
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39
Grundstücks- und Wohnungswesen	10
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	210
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.921
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	170
Erziehung und Unterricht	82
Gesundheits- und Sozialwesen	687
Kunst, Unterhaltung und Erholung	35
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	130

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Gemeldete Arbeitsstellen, Dezember 2015

1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Insgesamt waren laut aktueller Beschäftigtenstatistik (Stand Dezember 2015) im Juni 27.565 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, womit Friesland eine Beschäftigungsquote von 55,4 % erreichen konnte. Trotz vorwiegend ländlicher Strukturen liegt diese Beschäftigungsquote nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 56,9 %, und stellt einen Indikator für Frieslands gute Vernetzung, wirtschaftliche Strukturen und die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung dar. Gegenüber dem Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 2,3 % gewachsen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen je Wirtschaftsabschnitt:

Wirtschaftsabschnitte		Anteile in %
Insgesamt		**100**
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,8
B, D, E	Bergbau, Energie- und Wasserversorgung Energiewirtschaft	1,7
C	Verarbeitendes Gewerbe	17,7
F	Baugewerbe	6,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	14,3
H	Verkehr und Lagerei	3,8
I	Gastgewerbe	5,8
J	Information und Kommunikation	1,3
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5
L, M	Immobilien; Freiberufliche, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9,5
O, U	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	9,5
P	Erziehung und Unterricht	2,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	17,1
R, S, T	Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	2,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Dezember 2015 (Daten mit 6-monatiger Wartezeit)

Analog der unter 1.2 dargestellten Arbeitskräftenachfrage nach Wirtschaftsabschnitten sind auch die höchsten Anteile an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den Wirtschaftsabschnitten C „Verarbeitendes Gewerbe“ (17,7 %), G „Handel; Instandhaltung von KFZ „ (14,3 %), I „Gastgewerbe“ (5,8 %), N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (9,5 %) und Q „Gesundheits- und Sozialwesen“ (17,1 %) vorzufinden.

Ein weiterer hoher Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist den Wirtschaftsabschnitten O und U „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozial-versicherung“ zuzuordnen (9,5 %).

1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in Friesland entwickelte sich in 2015 weiter rückläufig. Im Dezember 2015 waren insgesamt 169 Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Dezember des Vorjahres. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Jahres 2015 betrug im Dezember in Friesland 5,5 %. Im Vorjahr lag diese Quote noch bei 6,0 %. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen (Altersgruppe 15 bis 25) konnten ebenfalls in 2015 weiter reduziert werden. Sie lag im Jahresschnitt bei 4,4% (Vorjahreswert 5,1 %).

Auch der Rechtskreis SGB II konnte einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2015 verzeichnen. Im Dezember 2015 waren hier 1.601 Arbeitslose gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist dies ein Rückgang um 64 Personen (-3,8 %). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II lag im Jahresdurchschnitt 2015 bei 3,3 %. Im Vorjahr wurde ein Wert von 3,6 % erhoben.

Bezogen auf die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II kann Friesland einen der niedrigsten Werte Niedersachsens aufzeigen. Im Jahresdurchschnitt waren in Friesland im Rechtskreis SGB II nur 89 Personen der Unter-25-jährigen arbeitslos gemeldet. Die Quote betrug lediglich 1,6 % (Vorjahr 1,9 %). Im Betrachtungsfokus lag auch im Jahr 2015 die Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen und das Arbeitskräfteangebot entwickeln sich zunehmend auseinander. Gemeldete Arbeitsstellen können aufgrund fehlender Bewerber nicht zeitnah besetzt werden. Hierbei spielt das Merkmal der Qualifikation eine wesentliche Rolle, da diesbezüglich Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt nur bedingt zusammenpassen.

Im Dezember 2015 waren in Friesland 611 offene Stellen gemeldet. Hiervon waren lediglich 15,9 % im Helferbereich vorzufinden (97 Stellen). Für 447 Stellen war eine abgeschlossene Berufsausbildung als Anforderung beschrieben, was einem Anteil von 73,2 % an allen Stellen entspricht. 11,0 % der Stellen waren auf Spezialisten- oder Expertenniveau (Quelle: Statistik der BA, Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen nach Anforderungsniveau, Kreis Friesland, Dezember 2015). Demgegenüber steht im Rechtskreis SGB II ein Bewerberpotential (Arbeitslose), welches in 57,0 % der gemeldeten Fälle über keinen abgeschlossenen Berufsabschluss verfügt. Diese Situation des „Mismatchings" rückt wirksame Qualifizierungsstrategien in den Vordergrund der regionalen Arbeitsmarktpolitik. Ziel dieser Arbeitsmarktpolitik war es in 2015 insbesondere, notwendige Qualifizierungen zu fördern sowie die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Entwicklung Arbeitslose

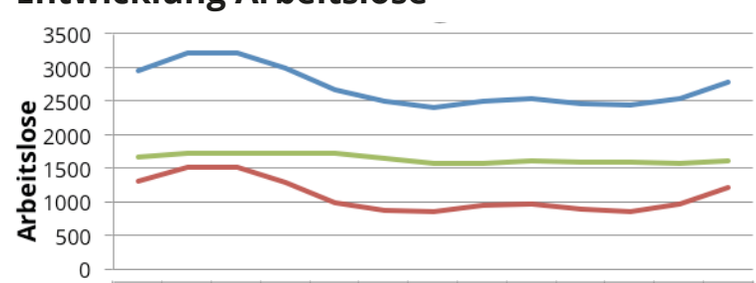

	Dez. 14	Jan. 15	Feb. 15	Mär z 15	Apr. 15	Mai 15	Juni 15	Juli 15	Aug. 15	Sep. 15	Okt. 15	Nov. 15	Dez. 15
Gesamt	2957	3.226	3.220	3.003	2.684	2.511	2.408	2.502	2.552	2.466	2.442	2.539	2.798
SGB III	1292	1.507	1.503	1.280	970	871	837	936	950	881	842	967	1.197
SGB II	1665	1.719	1.717	1.723	1.714	1.640	1.571	1.566	1.602	1.585	1.600	1.572	1.601

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktdaten, Zeitreihe Kreise, Dezember 2015

2. UMSETZUNG DES ZWEITEN SOZIALGESETZBUCHES (SGB II)

2.1 Organisation des Jobcenter Friesland

Der Landkreis Friesland führt seit dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger (zkT) die Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung durch und organisiert eigenständig die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Beratung, Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Personen, die ihren Unterhalt nicht selber sichern können, erfolgt an zwei Standorten in Jever und in Varel.

Innerhalb des Jobcenters ist die Aufgabenerledigung in fachlichen Teams organisiert. Im Sinne der Kundenzufriedenheit und Kundenorientierung sind die Aufgabenbereiche Integration, Leistungsgewährung und Arbeitgeberservice an beiden Standorten vertreten.

Die ergänzenden Aufgabenbereiche Controlling, Statistik, EDV-Administration, Recht, Unterhalt, Außendienst, Abrechnung, Budget- und Finanzverwaltung sind aus organisatorischen Gründen am Standort in Jever angesiedelt.

Hervorzuheben ist die seitens des Jobcenters Friesland praktizierte Zugangssteuerung der Neukunden. Eine Erstberatung der Neukunden zur Antragstellung und leistungsrechtlichen Fragen in Kombination mit bestehenden Zeitkorridoren bei den Integrationsfachkräften, die in innerhalb dieses Zeitkorridors in einem Erstgespräch intensive Integrationsarbeit nach dem Prinzip des „Förderns & Forderns“ erbringen, soll länger andauernde Zeiten des Leistungsbezuges vermeiden.

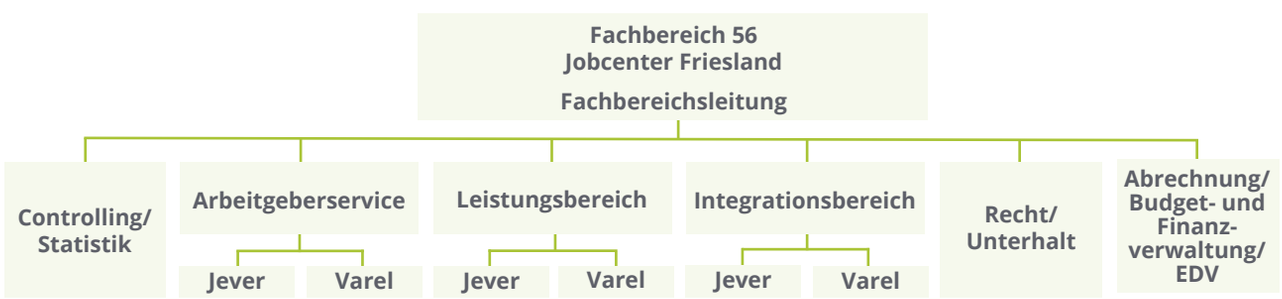

2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

In 2015 waren in der Grundsicherung nach dem SGB II in Friesland durchschnittlich 5.829 Personen gemeldet, die sich auf 2.998 Bedarfsgemeinschaften verteilten. Von diesen 5.829 Personen waren 4.052 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb).

Im Vergleich zu den Vorjahren konnte die Anzahl der nach dem SGB II hilfebedürftig gemeldeten Personen in 2015 weiter reduziert werden (-3,1 %). In 2014 wurden durchschnittlich noch 6.014 hilfebedürftige Personen betreut. Somit konnte diese Zahl der im SGB II betreuten Personen durchschnittlich um 185 gemindert werden, was die höchste Reduzierung des Bestandes seit Einführung des SGB II in 2005 darstellt.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist im Jahresverlauf im Durchschnitt um 79 gesunken.

Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 konnte das Jobcenter Friesland diesen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sukzessiv abbauen. In 2015 beträgt der Rückgang im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr 3,8 %. Dies ist eine der höchsten Reduzierungsquoten in einem Jahresverlauf seit Einführung des SGB II.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Zeitraum 2014 bis 2015:

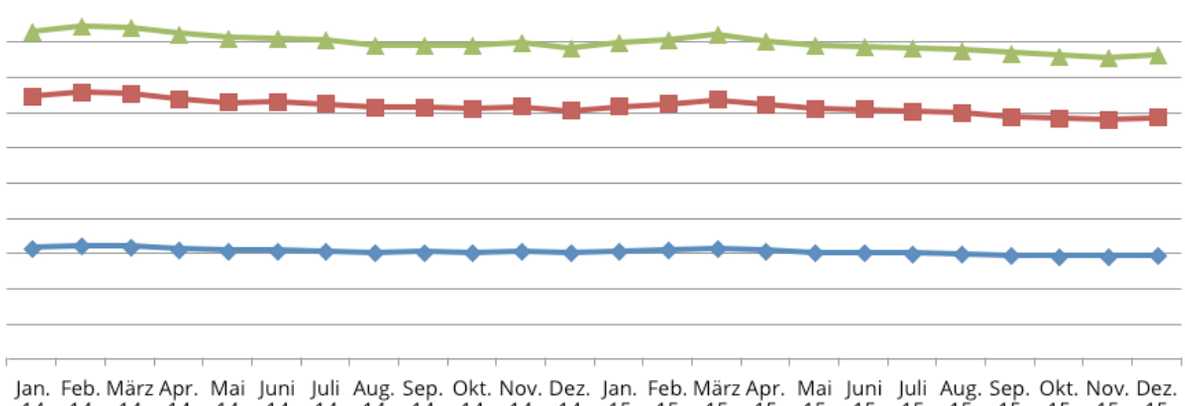

	Jan. 14	Feb. 14	März 14	Apr. 14	Mai 14	Juni 14	Juli 14	Aug. 14	Sep. 14	Okt. 14	Nov. 14	Dez. 14	Jan. 15	Feb. 15	März 15	Apr. 15	Mai 15	Juni 15	Juli 15	Aug. 15	Sep. 15	Okt. 15	Nov. 15	Dez. 15
nefL	1.808	1.842	1.851	1.827	1.810	1.796	1.781	1.754	1.747	1.774	1.787	1.758	1.785	1.800	1.832	1.781	1.773	1.764	1.771	1.763	1.785	1.772	1.746	1.753
eLb	4.325	4.391	4.367	4.288	4.220	4.227	4.198	4.130	4.124	4.097	4.130	4.046	4.124	4.157	4.243	4.165	4.096	4.084	4.055	4.017	3.955	3.918	3.888	3.923
BG	3.139	3.196	3.178	3.105	3.069	3.072	3.058	3.015	3.027	3.015	3.040	3.006	3.048	3.085	3.116	3.069	3.015	3.004	2.983	2.968	2.935	2.914	2.904	2.930

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit,
Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Dezember 2015

2.3 Ausgaben

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) beliefen sich in 2015 auf 13.582 Mio. €. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr Minderausgaben in Höhe von 135.000 €. Entgegen der für das Jahr 2015 prognostizierten Erhöhung der Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe von 3,7 % aufgrund der zum 01.01.2015 erfolgten Regelsatzerhöhung konnte das Jobcenter Friesland seine Ausgaben in diesem Bereich um 1,0 % reduzieren.

Auch im Bereich der Ausgaben für kommunale Leistungen zur Unterkunft und Heizung wurde für das Jahr 2015 ein Anstieg der Ausgaben in Höhe von 6,5 % erwartet. Hier konnte das Jobcenter Friesland ebenfalls aufgrund positiver Entwicklungen im Integrationsbereich und den daraus resultierenden Bestandsreduzierungen im Leistungsbereich weitere Einsparungen im Vergleich zum Vorjahr erzielen.

Insgesamt wurden 12.425 Mio. € für diese Leistungen erbracht. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung der Ausgaben um 289.000 € (-2,3 %).

3. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER IN 2015

3.1 Kundenstruktur

Maßgebend für die Festlegung von Handlungsfeldern in der Integrationsarbeit ist die Struktur der Kunden. Als Kunden des Integrationsbereiches sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verstehen.

In der folgenden Darstellung werden die soziodemografischen Merkmale der Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland abgebildet:

Der Anteil der Frauen, die in der Grundsicherung in Friesland im November 2015 (Daten mit 3-monatiger Wartezeit) als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet waren, lag bei 53,3 %.

Unter den Alleinerziehenden, deren Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund diverser Faktoren, wie beispielsweise der noch nicht individuell vereinbarten Kinderbetreuung erschwert ist, betrug der Anteil sogar 91,7 %.

Die Integration von Frauen sowie deren Beteiligung an Qualifizierungsmaßnahmen stand entsprechend im Fokus der Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. Weitere Zielgruppen bildeten der Personenkreis der ausländischen Leistungsberechtigten, der älteren Leistungsberechtigten, der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss sowie der Personenkreis der unter 25-jährigen.

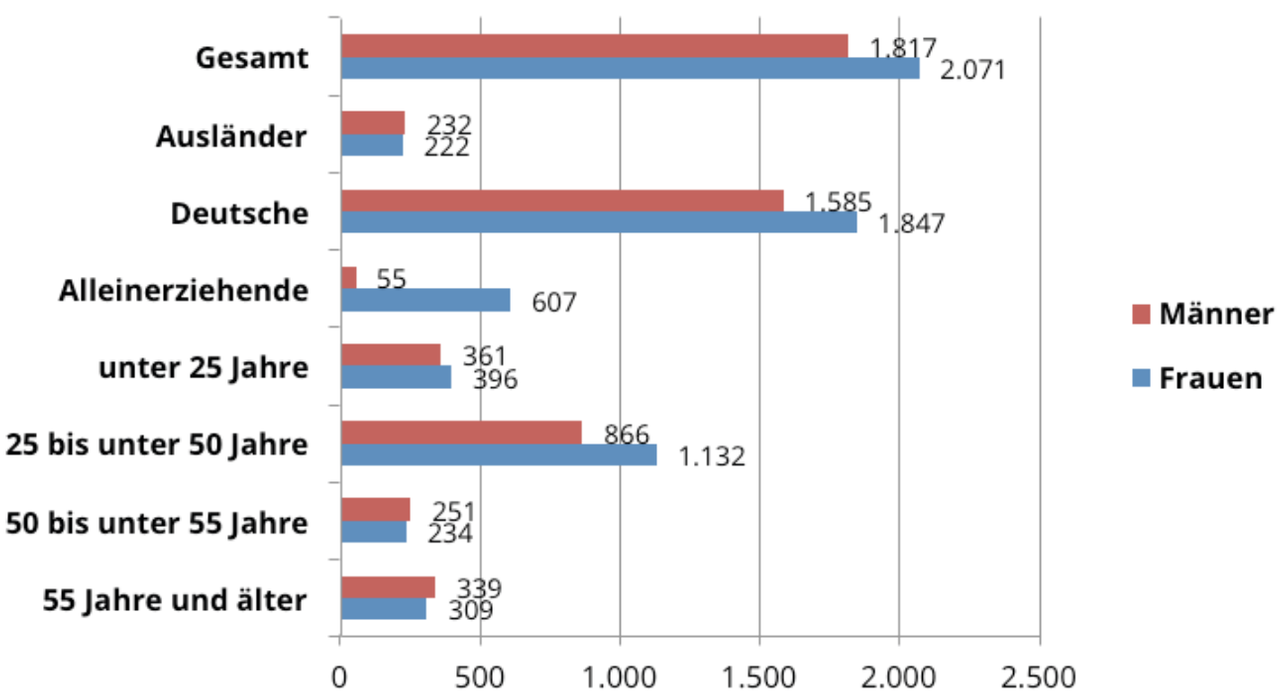

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Stand Februar 2016 (Daten mit 3-monatiger Wartezeit)

3.2 Arbeits- und Ausbildungsintegration Jugendlicher

Im Jahresdurchschnitt 2015 betrug die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Friesland 4,4 %. Hiervon entfielen 2,8 % auf den beitragsfinanzierten Bereich des SGB III und nur 1,6 % auf den steuerfinanzierten Bereich des SGB II. Diese Verteilung ist, verglichen mit der Entwicklung auf Bundesebene, eher untypisch. Hier belief sich die Arbeitslosenquote auf 5,3 %, von denen sich 2,2 % auf das SGB III und 3,1 % auf das SGB II verteilten (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Jahreszahlen 2015, Januar 2015).

Das Jobcenter Friesland kann mit einer durchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit von 1,6 % eine der niedrigsten Quoten bundesweit vorweisen. Gegenüber 2014 konnte die Jugendarbeitslosigkeit um weitere 0,3%-Punkte reduziert werden.

Dieser Erfolg in der Integrationsarbeit mit Jugendlichen ist das Ergebnis einer engen Betreuung dieses Personenkreises. Die unverzügliche Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Dieser gesetzliche Auftrag ist im SGB II in § 3 Abs. 2 verankert, demzufolge erwerbsfähige Leistungsbezieher, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind (Angebot U25). Das Jobcenter Friesland setzte diesen gesetzlichen Auftrag auch in 2015 verantwortungsvoll um. Ein Team von Integrationsfachkräften, welches nur die Altersgruppe der arbeitslosen Jugendlichen bis 24 Jahre betreut, hält einen engen Kontakt zu dieser Kundengruppe.

Neben dem unmittelbar nach Antragstellung erfolgten sofortigen Zugang zur Integrationsfachkraft wird eine monatliche enge Betreuung durch diese vorgehalten. Gemeinsam mit dem Kunden wird eine Eingliederungsstrategie entwickelt und eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Herausforderungen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt sind auch in 2015 weiter gewachsen. Auch hier sind es strukturelle Probleme, die zu einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage führen. Insbesondere Bewerber des Rechtskreises SGB II erfüllen oftmals die hohen Anforderungen an eine Ausbildungsstelle nicht. Unbesetzte Ausbildungsstellen bei gleichzeitig unversorgten Bewerbern können das Resultat dieser Entwicklung sein.

Um einen erfolgreichen Marktausgleich herbeizuführen, suchen die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland bereits frühzeitig den Kontakt zu den gemeldeten Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung. Für benachteiligte Jugendliche, die noch nicht ausbildungsgeeignet sind, werden Alternativen, wie beispielsweise assistierte Ausbildung (asA), Einstiegsqualifizierung (EQ) oder zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen zur Überbrückung genutzt. Ziel war es auch in 2015, jedem Bewerber ein Angebot zu unterbreiten. Mit Ende des Berichtsjahres 2014/2015 waren im Jobcenter Friesland drei von 124 Bewerbern unversorgt.

Weitere zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2015 waren:

- „CUBE - Coaching, Unterstützung, Begleitung und Erfolg“
- Jugendwerkstatt
- Qualifizierungsmaßnahmen U25

Von großer Bedeutung in Bezug auf die Vermittlungsarbeit von Jugendlichen ist die Netzwerkarbeit, da insbesondere am Übergang von der Schule in den Beruf verschiedene Akteure tätig sind. Das Jobcenter Friesland steht daher in regelmäßigem Kontakt mit der Agentur für Arbeit, den Kammern und Verbänden, den Schulen und Bildungsträgern. Im Arbeitskreis „Schule und Wirtschaft“, dem das Jobcenter Friesland angehört, werden die Kompetenzen aller Partner umfassend und effizient eingebracht.

Das Jobcenter Friesland ist daneben eingebunden in präventive und bildungs-politische Ansätze wie beispielsweise die „Bildungsregion Friesland“, den „Runden Tisch Ausbildung“ und veranstaltet gemeinsam mit dem in gemeinsamer Einrichtung organisierten benachbarten Jobcenter Wilhelmshaven jährlich eine Jugendkonferenz.

Der Landkreis Friesland ist zudem Mitausrichter der jährlich stattfindenden Ausbildungsmesse „Job4U“ in der Stadthalle Wilhelmshaven. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland war im Rahmen seiner Akquisetätigkeiten an dieser Messe sowie an weiteren Ausbildungsplatzbörsen, unter anderem an der Ausbildungsbörse „Weberei“ in Varel, beteiligt.

3.3 Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss

Der Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften nimmt stetig zu – eine Entwicklung, die sich in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels erheblich verstärken wird. Gleichzeitig wird in den Zuständigkeitsbereichen der Jobcenter eine Vielzahl von Menschen betreut, die zwischen 25 und 35 Jahre alt sind und über keinen Berufsabschluss verfügen.

Das Land Niedersachsen sieht daher die Qualifizierung von jungen Menschen ohne Berufsabschluss als wichtigen Schwerpunkt bei der Umsetzung des SGB II. Diesbezüglich wurde zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Kooperationsausschuss am 16.11.2012 eine entsprechende Verabredung getroffen.

Für das Jobcenter Friesland steht dieser Personenkreis seit 2013 im Fokus der Integrationsarbeit. Auch im Jahr 2015 wurde der Personenkreis der Altersgruppe 25-35 Jahre, der über keinen beruflichen Abschluss verfügt, dahingehend geprüft, welche Qualifizierung für jeden einzelnen Bewerber in Frage kommt (reguläre Ausbildung oder Umschulung/Weiterbildung).

Für Bewerber, für die eine berufliche Erstausbildung nicht möglich ist, bietet die Eingliederungsleistung „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung einer abschlussorientierten Qualifizierung.

Den nachhaltigsten Integrationserfolg versprechen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dann, wenn sie in betrieblicher Form durchgeführt werden. Es wurde deshalb bei der Qualifizierung von jungen Erwachsenen zunächst der Fokus auf eine betriebliche Ausbildung oder betriebliche Umschulung gelegt. Darüber hinaus spielt der Bezug zum Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Maßnahmen bei Bildungsträgern wurden daher schwerpunktmäßig in den folgenden Bereichen durchgeführt:

- gewerblich-technisch (hier insbesondere die Berufsfelder Maschinen- und Anlagen führer, Lebensmittelindustrie, Kunststoff, Lager / Logistik)
- Pflege und Gesundheit
- Telekommunikation
- Wach- und Sicherheitsgewerbe

Die Akquise von betrieblichen Ausbildungs- und Umschulungsangeboten erfolgte durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland.

In Kooperation mit den Jobcentern Aurich, Norden und Wittmund wurde bereits in 2013 eine Qualifizierungsmaßnahme initiiert, die sich an den beschriebenen Personenkreis richtete. Im Zeitraum 01.07.2013 bis 31.01.2015 erwerben junge Erwachsene ohne Berufsabschluss im Rahmen der Maßnahme „Neustart" eine berufliche Qualifikation. Die Teilnehmer werden auf die externe Prüfung folgender Ausbildungsberufe vorbereitet:

- Fachkraft im Gastgewerbe
- Verkäufer
- Fachlagerist
- Hochbaufacharbeiter

Dem Jobcenter Friesland standen sechs Plätze zur Verfügung. Fünf Absolventen der Maßnahme haben diese am 01.02.2015 erfolgreich beendet, ein Teilnehmer hat die Maßnahme vorzeitig beendet.

Um dem Personenkreis der Geringqualifizierten ein breites Angebot an möglichen Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen, hat der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland die Veranstaltungsreihe „Richtungswechsel" initiiert. Im Rahmen der Veranstaltungen dieser Reihe werden in Form einer Jobmesse verschiedene Berufsbereiche, in denen eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, vorgestellt. Arbeitsuchenden sowie interessierten Bürgern steht der Besuch der Messe offen. Es werden aktuelle Stellenangebote für Arbeits- und Ausbildungsstellen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten präsentiert. Arbeitgeber sowie Bildungsträger stellen die Angebote gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice vor. Im September 2015 fand die Veranstaltung erstmalig in den Räumen des Jobcenters Friesland an den Standorten Jever und Varel statt. Thema dieser Auftaktveranstaltungen war „Arbeiten in der Lebensmittelindustrie". Im November folgte dann eine Veranstaltung zum Berufsbereich des Hotel- und Gaststättengewerbes.

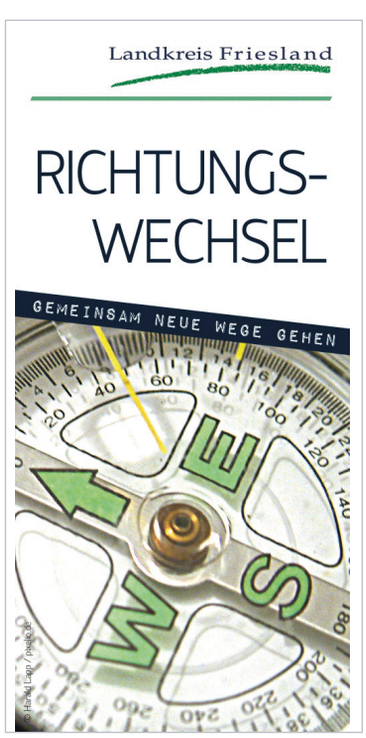

3.4 Verbesserung der Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) prognostiziert bis zum Jahr 2025 einen Rückgang des Erwerbspersonenpotentials von über sechs Millionen. Diese Entwicklung ist ein Ergebnis des demografischen Wandels, der ein Umdenken der Unternehmen in Bezug auf die langfristige Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zum Resultat haben sollte.

Der Personenkreis der Älteren ist insbesondere bei ungünstiger Lage auf dem Arbeitsmarkt verhältnismäßig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und von Langzeitbezug bedroht. Damit einhergehend verschlechtern sich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit die Integrationschancen durch den Verlust der nachgefragten beruflichen Kompetenzen.

Es gilt daher, diesen Personenkreis frühzeitig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, und die Fähigkeiten und Potentiale beschäftigungsloser Älterer zu nutzen.

Ziel der Integrationsarbeit muss es sein, Älteren umgehend Beschäftigungsangebote zu bieten oder deren Phase der Arbeitslosigkeit sinnvoll mittels Qualifizierungsmaßnahmen zu überbrücken.

Im Jobcenter Friesland waren im Dezember 2015 mehr als ein Drittel der Arbeitslosen älter als 50 Jahre (37 %). Als Integrationsinstrument für diesen Personenkreis hat sich der Eingliederungszuschuss sehr bewährt. Arbeitgeber erhalten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt, über den das Fehlen von Kenntnissen und die damit verbundene intensivere Betreuung und Anleitung durch den Betrieb ausgeglichen werden soll.

Im Rahmen der Arbeitgeberbetreuung durch Mitarbeiter des Arbeitgeberservices sollen in Gesprächen mit den Betrieben Vorbehalte gegenüber Älteren abgebaut werden. Denn vorwiegend unter diesem Personenkreis ist ein hohes Potential an Fachkräften zu finden, von dem Arbeitgeber aufgrund langjähriger Berufserfahrung und hoher Ausprägung sozialer Kompetenzen profitieren können.

Mit dem Bundesprogramm Perspektive „50+“ stand bis zum 31.12.2015 ein umfassendes und ganzheitliches Maßnahmeangebot für den Personenkreis der Älteren zur Verfügung. Das Jobcenter Friesland war auch in 2015 an einem der bundesweit 78 Beschäftigungspakte nach diesem Programm beteiligt. Ziel dieser Beschäftigungspakte war die berufliche Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser. Neben den über dieses Programm durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen werden auch explizit im Rahmen des Beschäftigungspaktes eingestellte Integrationsfachkräfte zur intensiven Betreuung des Personenkreises beschäftigt.

Aufgrund des Erfolges des Beschäftigungspaktes werden die Strukturen in Zukunft beibehalten und die Zielgruppenarbeit fortgesetzt.

3.5 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren

Von den im Jobcenter Friesland betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Dezember 2015 707 als Langzeitarbeitslose mit einer durchgängigen Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 44,2 % bezogen auf alle Arbeitslosen. Zudem waren von 3.929 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2.566 Langzeitleistungsbezieher (65,3 %), die in den vorausgegangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Mit einer zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen einer Integration in den Arbeitsmarkt und die betroffenen Personen sind längerfristig auf den Bezug von Leistungen angewiesen. Im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland stand daher in 2015 die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug sowie deren Beendigung. Dazu gilt es, frühzeitig zu erkennen, für welche Kunden ein erhöhtes Risiko besteht, langzeitarbeitslos zu werden und somit auch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen zu müssen.

Insbesondere den Kunden mit komplexen Problemlagen und multiplen Hemmnissen (integrationsferne Kunden) droht Langzeitarbeitslosigkeit. Daher muss für diese Kunden ein ebenso komplexes Betreuungsangebot unter Einbeziehung der flankierenden Leistungen des § 16 a SGB II zur Verfügung stehen.

Das Jobcenter Friesland hat auch in 2015 den Personenkreis der integrationsfernen Kunden eng betreut und von der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren am Arbeitsmarkt profitiert. Kommunale Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuungsangebote, Psychosoziale Beratung) wurden im Integrationsprozess bei Bedarf in Anspruch genommen, um den betroffenen Personen ein ganzheitliches Integrationskonzept anbieten zu können. Auch ist der Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Die Integrationsfachkräfte haben sich intensiv damit befasst, Bedarfsgemeinschaften mit nur geringem Restanspruch ein entsprechendes Arbeitsangebot zu unterbreiten, so dass der Leistungsbezug beendet werden konnte. Insgesamt konnte der Langzeitleistungsbezug im Jahresdurchschnitt 2015 um 3,1 % reduziert werden. Im Dezember 2015 waren durchschnittlich 2.566 Langzeitleistungsbezieher in Friesland statistisch erfasst. Dies sind 83 weniger als im Vorjahresmonat (2.649 im Dezember 2014).

Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs nach § 48a SGB II werden die Daten zum Langzeitbezug monatlich erhoben (Kennzahl 3 „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“).

Das Jobcenter Friesland konnte auch in 2015 das mit dem Land Niedersachsen festgelegte Ziel zur Reduzierung des Bestands an Langzeitleistungsbezieher um mindestens 0,5 % erreichen (siehe Anlage „Kennzahlen nach § 48a SGB II“).

3.6 Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Ausländern und Migranten

Die Personengruppe der Ausländer und Migranten gilt am Arbeitsmarkt aufgrund der oftmals vorhandenen Sprachdefizite, verbunden mit kulturellen Barrieren als schwer vermittelbare Zielgruppe. Aufgrund der im Jahr 2015 stark gestiegenen Anzahl von Migrationen mit dem Grund der Flucht aus dem Herkunftsland nach Deutschland rückte diese Personengruppe intensiv in den Fokus der Integrationsarbeit.

Da die Asylsuchenden bis zur Entscheidung über ihren Antrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von den Agenturen für Arbeit (Rechtskreis SGB III) betreut werden, und die aktuellen Bearbeitungsdauern des BAMF sehr hoch sind, ist die Zahl der zu betreuenden Kunden dieser Personengruppe im Jahresverlauf 2015 im Jobcenter Friesland nur gering gestiegen.

In Abhängigkeit der Bearbeitungsdauern der Asylanträge durch das BAMF wird für 2016 mit einem hohen Anstieg dieser Personengruppe im Rechtskreis SGB II gerechnet.

Neben dem Einsatz der allgemeinen Eingliederungsinstrumente stehen für diesen Personenkreis zielgruppenspezifische Maßnahmeangebote zur Verfügung. Von den im November 2015 durch das Jobcenter Friesland betreuten 3.888 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 454 ausländischer Herkunft.

Dies entspricht einem Anteil von 11,7 %. Mit diesem Anteil liegt Friesland weit unter dem Bundesdurchschnitt (26,1 %) sowie dem Durchschnitt in Niedersachsen, der 23,2 % beträgt.

Im Jahresdurchschnitt 2015 ist die Arbeitslosenquote der Ausländer im Jobcenter Friesland leicht gestiegen. Sie betrug 13,9 %, was einem Anstieg um 1,3 %-Punkten über dem Vorjahr entspricht (2014: 12,6 %).

3.7 Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden

Die Überwindung von Integrationshemmnissen, die im engen Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung stehen, steht im Fokus der Integrationsarbeit dieser Personengruppe.

Die intensive Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Stellen (zuständige Sozialleistungsträger, Integrationsfachdienste, Integrationsämter) wurde auch in 2015 weiter optimiert.

Über das vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellte Budget im Rahmen des „Sonderprogramms zur Beschäftigung von Schwerbehinderten“ konnten zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe geschaffen werden. Die hierfür im Jahr 2015 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 19.445 € wurden zu 60 % ausgeschöpft.

Zusätzlich wurde das Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte genutzt, um Beschäftigungsverhältnisse mit Schwerbehinderten über einen erforderlichen Zeitraum der Einfügung in den Betrieb finanziell zu unterstützen.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wurden Schwerbehinderte in gleichem Maße an den Projekten des Jobcenters Friesland beteiligt.

Bezogen auf die Personengruppe der Rehabilitanden ist es zunächst für die Integrationsfachkraft von wesentlicher Bedeutung, die körperlichen Einschränkungen des Hilfebedürftigen zu kennen und einzuschätzen, ob es sich um einen Fall der Rehabilitation handelt. Aufbauend auf diese Feststellung sind dann die jeweiligen Prozesse (Klärung der Zuständigkeit usw.) mit dem Hilfebedürftigen abzustimmen.

Im Integrationsprozess bedarf es bezogen auf diese Personengruppe eines hohen Grades an Fachwissen, der den Integrationsfachkräften im Rahmen von Schulungsveranstaltungen unterbreitet wird.

Mit diesem erforderlichen Fachwissen kann dem Personenkreis der Rehabilitanden das für ihn angemessene Angebot getätigt werden.

3.8 Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden

Von den Arbeitslosen in Friesland (Rechtskreise SGB II und III) waren in 2014 etwas weniger als die Hälfte (46,8 %) Frauen. Im Jobcenter Friesland lag der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen bei 47,2 %.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf Frauen betrug im Jobcenter Friesland 3,3 % und konnte gegenüber 2014 um 0,3 %-Punkte reduziert werden. Im Jahresdurchschnitt waren von 1.634 Arbeitslosen 772 Frauen (2014 : 847).

Der Gesetzgeber hat analog der Betroffenheit von Frauen an Arbeitslosigkeit eine Mindestbeteiligung dieser Personengruppe an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung festgelegt (Frauenförderquote). Rein rechnerisch ergab sich für das Jobcenter Friesland eine Frauenförderquote von 47,2 %.

Im Durchschnitt lag die Frauenförderquote in 2015 bei 41,3 %, was einer Differenz zum Zielförderanteil von 5,9 %-Punkten entspricht. Das Jobcenter Friesland konnte die Beteiligung von Frauen an Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr ausbauen (2014: Differenz zum Zielförderanteil -11,2 %).

Unabhängig von dieser gesetzlichen Verpflichtung der Mindestbeteiligung an den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik stand in 2015 die Förderung der Vermittlung von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Integrationsarbeit.

Besondere Förderansätze und -notwendigkeiten ergaben sich hier für die Personengruppe der Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden. Um insbesondere für diesen Personenkreis eine drohende Langzeitarbeitslosigkeit und den Verlust von arbeitsmarktlichen Kompetenzen zu vermeiden, wird bereits während einer in Anspruch genommenen Elternzeit der Kontakt zur Integrationsfachkraft gehalten und eine frühzeitige Integrationsstrategie entwickelt. Hierbei ist insbesondere die frühzeitige Klärung der erforderlichen Kinderbetreuung von Bedeutung, ohne die eine erfolgreiche Integration nicht möglich wäre. Das Jobcenter Friesland arbeitet mit dem kommunalen Familien-Kinder-Servicebüro eng zusammen. Der Anteil von Frauen an den Alleinerziehenden lag in 2015 bei 91,7 %. Insbesondere für diese Personengruppe ist die vorhandene und verlässliche Kinderbetreuung der wesentliche Faktor einer erfolgreichen Vermittlung. Alleinerziehenden ist es ohne vorhandene Kinderbetreuung oftmals nicht möglich, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten, so dass sie auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Hier gilt es auch zukünftig, erforderliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu eruieren und auszubauen, angesichts des hohen Anteils an saisonalen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes gerade in den sog. Randzeiten.

Indikator für die Abbildung der Integrationsarbeit ist die Integrationsquote. Bezogen auf den Personenkreis der Alleinerziehenden stehen den Jobcentern die Daten der Integrationsquoten für Alleinerziehende im Rahmen des Kennzahlenvergleichs nach § 48a SGB II zur Verfügung. Im November 2015 lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden bei 35,2 % (Vorjahresmonat 27,1%). Dies ist im Vergleich zu allen Trägern in Niedersachsen das beste Ergebnis (Rang 1).

4. MAßNAHMENEINSATZ UND EINGLIEDERUNGSERFOLGE IN 2015

4.1 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Die Arbeitskräftenachfrage in Deutschland konnte im Jahresverlauf 2015 weiter gesteigert werden und erreichte im Dezember 2015 einen neuen Höchststand. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der als Indikator für die Arbeitskräftenachfrage am Arbeitsmarkt dient, zählte im Dezember 206 Punkte und erreichte seinen höchsten Wert seit Aufzeichnungsbeginn im Jahr 2004. Diese Dynamik am deutschen Arbeitsmarkt sowie die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spiegelten sich auch in Friesland wider, wo mehr Menschen in Arbeit vermittelt werden konnten als in 2014. Aufgrund der dargestellten Stabilität des Arbeitsmarktes war der quantitative Ausbau von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht erforderlich. Vielmehr stand in 2015 die Frage der zielgerichteten, am Arbeitsmarkt ausgerichteten Qualifizierung im Vordergrund. Durchschnittlich befanden sich in 2015 im Jobcenter Friesland monatlich 285 Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Vorjahreswert 276). Die größte Maßnahmegruppe mit einem Anteil von 47,7 % bildete der Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Über diese Gruppe wurden 2015 allgemeine Eingliederungs- als auch zielgruppenspezifische Maßnahmen durchgeführt. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung, der einen Anteil von 15,4 % an allen Maßnahmen ausmacht, wurden im Rahmen des Bildungsgutscheinverfahrens einzelfallbezogene Maßnahmen gefördert, deren Bildungsziel auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wurde. Im Besonderen wurden Bildungsgutscheine für die Bereiche Lebensmittelindustrie (Maschinen – und Anlagenführer), Telekommunikation (Weiterbildung zum Callcenter-Agenten), Lager- und Logistik (Weiterbildung zum Kurier-, Express- und Paketzusteller; Weiterbildung zum Gabelstaplerführer) sowie Pflege (Helfer in der Pflege) ausgegeben, da in diesen Berufsfeldern in 2015 eine hohe Nachfrage seitens der Unternehmen bestand. Auch im Metall- und Elektrobereich wurden Weiterbildungen mit dem Ziel der anschließenden Beschäftigungsaufnahme gefördert. Der Bereich der Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dem als Leistungen der Arbeitsförderung die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber sowie das Einstiegsgeld angehören, bildet mit einem Anteil von 29,1 % an allen Maßnahmen das zweitgrößte Feld. Hier ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen. In 2014 lag der Anteil dieser Maßnahmen an allen Maßnahmen bei 22,6 %.

Teilnehmerbestand Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Jobcenter Friesland 2015
- gleitender 12-Monatsdurchschnitt -

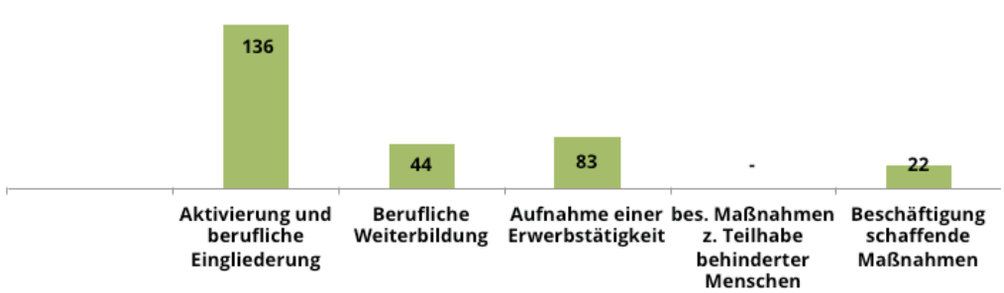

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Aktuelle Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik für Jobcenter, Februar 2016

4.2 Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge

Die enge Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in den Beruf ist sehr entscheidend bezogen auf deren weiteren Verbleib in der Hilfebedürftigkeit. Schüler als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften müssen daher im Fokus des Betreuungs- und Integrationsprozesses stehen, da eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung die Weichen für die Zukunft stellen und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bedeuten kann.

Diesbezüglich sollen spezifische Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung denjenigen jungen Menschen Hilfe bieten, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Unterstützung eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren können. In 2015 finanzierte das Jobcenter Friesland folgende Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung:

Elf Bewerber des Jobcenters Friesland konnten in eine Einstiegsqualifizierung (EQ, § 16 SGB II i.V.m. §54a SGB III) einmünden. Ziel dieser Maßnahme ist es, dem Personenkreis der ausbildungssuchenden Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, über ein 6- bis 12-monatiges Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsberuf zu erproben und sich dabei zu bewähren.

Das Instrument der assistierten Ausbildung (§ 16 SGB II i.V.m. §130 SGB III) nahmen in Friesland in 2015 drei Bewerber in Anspruch. Ziel der Assistierten Ausbildung ist der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreichen Abschluss und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Jobcenter Friesland konnten in 2015 insgesamt 150 Personen in eine Ausbildung vermittelt werden.

Neben der Förderung der Berufsausbildung steht für den Personenkreis der Unter-25-jährigen die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vordergrund. Mit 176 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte das Jobcenter Friesland einen guten Beitrag zur Reduzierung und Beendigung von Hilfebedürftigkeit für diesen Personenkreis leisten.

Jugendlichen, denen die Integration in Beschäftigung noch nicht gelingen konnte, bot das Jobcenter Friesland alternativ ein breites Spektrum an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik an.

Über die bestehende Jugendwerkstatt (Maßnahmen nach § 46 SGB III) des Landkreises Friesland wurden in 2015 insgesamt 43 Jugendliche an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Seit März 2014 werden zudem Jugendliche in einer Maßnahme der beruflichen Aktivierung und Eingliederung nach § 46 SGB III an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt.

Diese Maßnahme „CUBE- Coaching, Unterstützung, Begleitung und Erfolg“ wird bei einem Bildungsträger durchgeführt. Sie unterteilt sich in drei Phasen mit den Schwerpunkten:

1. Bewerbung & Orientierung
2. Coaching und Qualifizierung
3. Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme oder Intensivtraining

In 2015 nahmen 104 Jugendliche an dieser Maßnahme teil. Sie ist an beiden Standorten des Jobcenters, Jever und Varel, eingerichtet.

Am Standort Varel wurde für diesen Personenkreis eine zusätzliche Aktivierungsmaßnahme eingerichtet. In der Zeit vom 15.10.2014 bis 14.10.2015 wurden über diese Aktivierungsmaßnahme ebenfalls Jugendliche an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt. In diese Maßnahme sind in 2015 38 Personen eingemündet.

Neben den zielgruppenspezifischen Maßnahmen nehmen die Jugendlichen an sämtlichen zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen des Jobcenters Friesland teil.

Für den Personenkreis der Älteren wurde auch in 2015 über das Bundesprogramm „Perspektive 50+" ein umfassendes und ganzheitliches Maßnahmeangebot zur Verfügung gestellt. Die explizit zur Betreuung dieses Personenkreises eingestellten Integrationsfachkräfte konnten 104 Teilnehmer für diese zielgruppenspezifischen Maßnahmen gewinnen.

Über Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber wurden neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit Personen der Altersgruppe „50+" gefördert. Mit diesem Förderinstrument wurden im vergangenen Jahr insgesamt 34 Beschäftigungsverhältnisse seitens des Jobcenters Friesland finanziell unterstützt, um dem Arbeitgeber in dieser Form einen monetären Ausgleich aufgrund fehlender bzw. verlorengegangener Kenntnisse des Arbeitslosen zu gewähren. 260 ältere Personen konnten im Jahr 2015 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Die Integrationserfolge für diese Altersgruppe konnten somit in 2015 um 57 gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Sechs Personen dieser Altersgruppe wagten den Schritt in die Selbständigkeit.

Insbesondere für den Personenkreis der Älteren ist die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit sowie des Langzeitbezuges hoch. Aber auch im Allgemeinen gilt es, gezielte Strategien zur Vermeidung von Langzeitbezug für sämtliche Altersgruppen aufzubauen.

Über die Aktivierung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher und die damit verbundene Ausschöpfung des gesamten Maßnahmeangebotes konnten in 2015 Erfolge zum Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern erzielt werden. Mit dem Land Niedersachsen wurde für 2015 als Ziel vereinbart, den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens 0,5 % zu reduzieren. Dies ist dem Jobcenter Friesland erneut gelungen. Im Dezember 2015 betrug der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern 3,1 % weniger als im Dezember des Vorjahres (siehe Anhang „Kennzahlen").

Der Personenkreis der Ausländer und Migranten konnte insgesamt von dem breitgefächerten Maßnahmeangebot des Jobcenters Friesland profitieren. Neben der Teilnahme dieses Personenkreises an den allgemeinen Fördermaßnahmen wurden ausländische Hilfebedürftige auch zur Teilnahme an Kursen der Sprachförderung und Integration des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verpflichtet.

Auch der Zielgruppe der Schwerbehinderten waren sämtliche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Friesland zugänglich. Zusätzlich wurden Arbeitgeber mit Personalbedarf gezielt seitens des Arbeitgeberservice bezüglich einer möglichen Einstellung eines schwerbehinderten Hilfebedürftigen kontaktiert.

Das Land Niedersachsen hat dem Jobcenter Friesland in diesem Zusammenhang über das Sonderprogramm „Förderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen“ ein Budget in Höhe von 19.445 € zur Verfügung gestellt, welches zu 60 % ausgeschöpft werden konnte. Über dieses Sonderprogramm können befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Förderung von bis zu 100 % für die Dauer von bis zu sechs Monaten gefördert werden. Die Förderung umfasst die Bezuschussung des Arbeitsentgelts. Für das Jobcenter Friesland konnten hierüber zwei Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Hilfebedürftigen begründet werden.

Neben der Möglichkeit der kurzfristigen Förderung von Beschäftigungsverhältnissen über das Sonderprogramm des Landes steht mit dem Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte ein Fördermittel an Arbeitgeber zur Verfügung, über das Beschäftigungsverhältnisse über einen längeren Zeitraum gefördert werden können. In 2015 wurde der Eingliederungszuschuss für Behinderte und Schwerbehinderte in sechs Fällen beantragt und bewilligt.

Für die Zielgruppe der Frauen bedarf es an spezifischen Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehende. Ihnen gelingt die Überwindung der Hilfebedürftigkeit meist nur mit gezielter Unterstützung. Diesbezüglich konnte dieser Personenkreis in 2015 im Rahmen der Teilnahme an der Maßnahme „Gute Arbeit für (Allein-) Erziehende“ seine Berufsrückkehr in den Arbeitsmarkt stärken. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme der Aktivierung und Eingliederung gemäß § 46 SGB III. In 2015 traten 40 Personen in diese Maßnahme ein.

Der gesetzliche Auftrag der Vermeidung von Hilfebedürftigkeit wird im Jobcenter Friesland bereits organisatorisch dahingehend umgesetzt, dass die zuständige Integrationsfachkraft den Neukunden intensiv berät und betreut. Über das Sofortangebot im Sinne des § 15a SGB II wird jeder Neukunde zu der Teilnahme an der Maßnahme „Aktiv in Arbeit (AktiviA)“ verpflichtet. Diese Maßnahme verfolgt über den „Work-First-Ansatz“ primär die Aufnahme einer Beschäftigung. Teilnehmer sollen sich hierbei mittels ihrer multiplen Kenntnisse und Erfahrungswerte gemeinsam unterstützen. Ein seitens des Trägers anwesender Sozialpädagoge und Jobcoach begleitet die heterogene Teilnehmergruppe. Über die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice werden aktuelle Stellen direkt in die Maßnahme zur Vermittlung eingegeben. Mit diesem Konzept ist die Maßnahme sehr erfolgreich, die Integrationsquote betrug in 2015 35 %. Insgesamt durchliefen 342 Teilnehmer diese Maßnahme im Jahr 2015. Die Verweildauer der Teilnehmer betrug in der Regel 8 Wochen.

Betrachtet man die Integrationserfolge des Jobcenters Friesland im Allgemeinen, so ist die Integrationsquote der maßgebende Indikator bezüglich der Abbildung der erfolgreichen Vermittlungsarbeit.

Mit dem Land Niedersachsen vereinbarte das Jobcenter Friesland die Erreichung einer Integrationsquote von 31,7 % im Jahresfortschrittswert. Dies ist eine der höchsten Quoten im Land Niedersachsen. Das Jobcenter Friesland konnte in 2015 dieses ambitionierte Ziel übertreffen. Im Dezember 2015 betrug die Integrationsquote 33,8 %. Hierbei handelt es sich um das zweitbeste Ergebnis im Land Niedersachsen (Rang 1 Jobcenter Wittmund). Insgesamt wurden 1.372 erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Arbeitsmarkt integriert. Die durchschnittliche Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betrug im Jahresfortschrittswert 4.054.

4.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen steht dem Jobcenter Friesland ein effektiv nutzbares Angebot an flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (Familien- und Kinderservicebüro),
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung (Sozialpsychiatrischer Dienst),
- die Suchtberatung

Der Ausbau der Inanspruchnahme wird in 2016 weiter intensiviert werden.

Teilnahmen kommunale Eingliederungsleistungen 2015

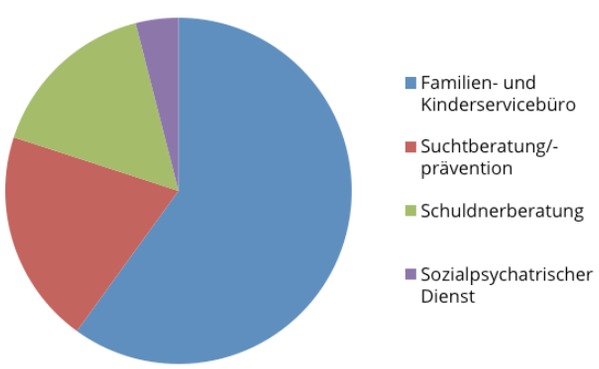

Quelle: OPEN/Prosoz, Stand 18.03.2015, Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015

4.4 Budget

Für das Jahr 2015 stand dem Jobcenter Friesland ein Eingliederungsbudget in Höhe von 2.287 Mio. € zur Verfügung.

Die Ausgaben verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Instrumente (Stand 31.12.2015):

Gesamtausgaben	**2.287.312 €**
Vermittlungsbudget	256.022 €
MAT/MAG	784.034 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung	491.190 €
EGZ Vermittlungshemmnisse	307.453 €
EGZ behinderte Menschen	65.788 €
EGZ schwerbehinderte Menschen	50.913 €
EGZ für über 50-Jährige	160.398 €
Probebeschäftigung behinderter Menschen	7.060 €
Vermittlungsgutscheine	5.000 €
Sozialpädagogische Begleitung + Ausbildungsmanagement	3.938 €
EQ	24.166 €
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Restabwicklung)	880 €
Kostenerstattung Aufwendungen berufliche REHA	3.160 €
Einstiegsgeld	15.919 €
Leistungen Eingliederung Selbständige	46.108 €
Arbeitsangelegenheiten	37.323 €
Reisekosten nach § 59	9.263 €
Freie Förderung	4.209 €
Feststellung der Berufseignung/ Vermittlungsfähigkeit	14.488 €

Quelle: Interne Auswertung SAP

3. FAZIT UND AUSBLICK

Insgesamt konnte das Jobcenter Friesland mit seinem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015 ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der Bedarfsgemeinschaften sowie der beim Jobcenter Friesland betreuten Personen konnte insgesamt weiter abgebaut werden.

Die mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Ziele zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wurden erreicht. Das Jobcenter Friesland konnte sein bestes Ergebnis bezogen auf die Integrationsquote seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 erzielen.

Der für 2015 geplante und umgesetzte Instrumentenmix hat einen wesentlichen Beitrag zu diesem Erfolg geleistet.

Die Durchführung von individuellen Maßnahmen mit dem Ziel der Vermittlung von am Arbeitsmarkt nachgefragten Kenntnissen hat gezeigt, dass hiermit Eingliederungserfolge zu erzielen sind.

Eine Aufstellung des Weiterbildungsbereiches ist auch für 2015 in dieser Form vorgesehen.

Für den Personenkreis der Migranten sollen in 2016 gezielt Beschäftigungsmöglichkeiten akquiriert und Bildungsangebote vorgehalten werden.

Anknüpfend an die positiven Ergebnisse in 2015 sollen auch im Folgejahr Personen ohne Berufsabschluss gezielt gefördert werden. Der Personenkreis der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss steht auch weiterhin im Fokus der Integrationsbemühungen.

Die Veranstaltungsreihe „Richtungswechsel“ wird auch in 2016 durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland fortgeführt. Es sind Veranstaltungen zu den Themen Pflegeberufe, Berufe im Lager und in der Logistik sowie zu Beschäftigungsmöglichkeiten bei Personaldienstleistern geplant.

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit komplexen Problemlagen gilt es, das Maßnahmeangebot an flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II weiter auszubauen.

Anhang

Kennzahlen nach §48a SGB II - Jahresfortschrittswerte	Januar 15	Februar 15	März 15	April 15	Mai 15	Juni 15	Juli 15	August 15	September 15	Oktober 15	November 15	Dezember 15
Niedersachsen Verringerung Hilfebedürftigkeit K1	1,8	1,7	2	2,1	2,2	2,3	2,4	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5
JC Friesland Verringerung Hilfebedürftigkeit K1	-1,5	-2,0	-1,6	-1,2	1,1	-0,9	-0,8	-0,7	-0,7	-0,8	-1,0	-1,0
Niedersachsen Integrationsquote K2	1,6	3,3	5,3	7,8	9,8	11,9	13,8	17,0	20,2	22,4	24,4	26,0
JC Friesland Integrationsquote K2	2,2	4,0	6,6	11,2	13,7	16,6	19,2	23,6	27,8	30,1	32,4	33,8
Niedersachsen Verringerung Langzeitleistungsbezieher K3	-0,9	-1	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,3	-1,3
JC Friesland Verringerung Langzeitleistungsbezieher K3	-3,0	-3,6	-3,7	-3,6	-3,5	-3,5	-3,3	-3,0	-2,9	-2,9	-3,1	-3,1

Quelle: Kennzahlentool, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, März 2016

Die oben stehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Kennzahlen 1 bis 3 des Jobcenters Friesland im Vergleich zum Land Niedersachsen im Jahresverlauf 2015.

Für die Kennzahl 1 wurde ein qualitativ hochwertiges Monitoring festgelegt, die Festschreibung eines Zielwertes erfolgte diesbezüglich nicht. Im Vergleich zu allen Trägern des Landes Niedersachsen lagen die Ausgaben für Friesland im Jahresverlauf unter denen des Landes.

Bezogen auf die Kennzahl 2 konnte Friesland auf Landesebene ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erzielen. Im Dezember betrug die durchschnittliche Integrationsquote aller Träger in Niedersachsen 26,0 %. Friesland konnte einen Wert von 33,8 % erreichen.

Die Verringerung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern konnte im Jahresfortschrittwert auf Landesebene im Dezember in Höhe von -1,3 % erreicht werden. Friesland konnte seinen Bestand um 3,1 % reduzieren.

Impressum
Landkreis Friesland
Lindenallee 1, 26441 Jever, Tel. 0 44 61–919–0
www.friesland.de

Bildrechte
Landkreis Friesland

AM ANFANG ALLER WEGE.
friesland.de